



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 25.06.2026

TOP 5

(Teil-) / Fortschreibung Nahverkehrsplan

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.07.2023 hat der Kreistag den aktuellen Nahverkehrsplan beschlossen (Vorlagennummer: KT/013/2023). Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG sieht vor, dass der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird ausgeführt, dass ein Zeitabschnitt von 5 Jahren zweckmäßig erscheint.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat die Spar- und Strategiekommission den Auftrag an den Fachbereich erteilt, im Rahmen der Vorbereitungen neuer Ausschreibungen zu prüfen, ob eine Rückkehr vom Richtwert auf den Grenzwert Einsparpotentiale birgt bzw. welche Auswirkungen eine solche Herabsetzung der Standards bedingen würde.

Bevor hier Anpassungen möglich sind, sind jedoch Veränderungen im Nahverkehrsplan erforderlich. Die nächste Regelfortschreibung des Nahverkehrsplans steht Mitte 2028 an. Durch eine (Teil-)Fortschreibung könnten die gewünschten Anpassungen des Nahverkehrsplans schon früher greifen.

Der Wunsch der Spar- und Strategiekommission war es, diese Änderungen vorzuziehen. Nach Absprache mit dem VGN ist das für den Landkreis Fürth frühestens mit Abschluss Ende 2027 möglich. Bis dahin bildet der aktuelle Nahverkehrsplan die Grundlage für unsere Ausschreibungen.

Die folgenden Themen wären unabhängig einer Teil- oder regulären Fortschreibung zu bearbeiten:

- Neubau Gymnasium Cadolzburg
- Integration der Schulbuslinien der Gemeinden in den ÖPNV
- Überarbeitung Finanzierungsmodell (Richtwert/Grenzwert)
- Alternative Antriebsarten der Busse
- Bedarfsverkehr (On-Demand-Verkehre)

Im Kontext einer regulären Fortschreibung würden weitere Themenfelder bearbeitet werden, wie beispielsweise Bestandsaufnahme, ausreichende Verkehrsbedienung, Schwachstellenanalyse oder auch Erstellung von Maßnahmenpaketen. Bei einer Teilfortschreibung würden diese auf dem Stand des Endberichts aus 2023 bestehen bleiben. Eine Teilfortschreibung würde etwa ein Jahr dauern.

Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Themen empfiehlt der VGN die reguläre Fortschreibung des Nahverkehrsplans minimal vorzuziehen. Dies würde jedoch eine Bearbeitung von insgesamt 2 Jahren mit sich ziehen und die Neuerungen würden damit erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen. Sollte von Seiten des Landkreises Themenbereiche jedoch schon früher benötigt werden, können für die jeweiligen Bereiche Zwischenberichte angefertigt werden, die durch die entsprechenden Beschlüsse vorzeitig zu tragen kommen.

Kosten:

Mit der Erstellung ist die VGN GmbH dauerhaft beauftragt. Es besteht ein Verhältnis in dem der Landkreis jährlich rund 30.000 € aufwendet (Basis Rechnung 2025). Die Summe ist im Haushalt berücksichtigt. Nach Rücksprache mit dem VGN ist es hierbei nicht ausschlaggebend, ob der Nahverkehrsplan nur in Teilen oder in Gänze fortgeschrieben wird.

Fazit:

Bedingt durch die jeweiligen Vor- und Nachteile der zwei Möglichkeiten ist von Seiten der Verwaltung sowohl eine Teilfortschreibung oder die reguläre Fortschreibung denkbar. Im Falle der regulären Fortschreibung empfiehlt die Verwaltung jedoch durch die Anfertigung von Zwischenberichten, die Bereiche, die schon früher zur Geltung kommen sollen, auszuarbeiten. Fraglich ist nun, ob aufgrund der Anzahl an Themen eine Teilfortschreibung oder eine reguläre Fortschreibung vorzeitig gewünscht wird.

Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden. Zu dieser sollen die im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, ein Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Behindertenbeauftragte und jeweils ein Vertreter aller Parteien des Kreistags eingeladen werden. Die Fraktionsvorsitzenden sind angehalten im Nachgang zur Sitzung des Kreistags dem Fachbereich zeitnah die entsprechende Person zu nennen. Bei Bedarf können noch weitere Teilnehmer eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Fachbereich ÖPNV das Verfahren für

1. eine vorzeitige Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans **oder**
 2. eine vorzeitige reguläre Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- eröffnen soll.

Der Arbeitskreis wird mit jeweils einem Vertreter je Partei des Kreistags, einem Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, je einem Vertreter der im Landkreis tätigen Busunternehmen und mit dem Behindertenvertreter besetzt. Bei Bedarf können noch weitere Teilnehmer eingeladen werden